



Anhang 2 (Version 1.0)

Sport rauchfrei ¹

Die Umsetzung Sport rauchfrei beinhaltet folgende Anforderungen:

1. Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Karatetraining (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
2. Dojo und Trainingsräumlichkeit ist rauchfrei (dies gilt auch für den gesamten Eingangsbereich an der Hochdorfstrasse 9a)
3. Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
4. Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet:
 - Karateturniere
 - Trainingslager
 - Sitzungen (inkl. Generalversammlung)
 - Alle Vereinsanlässe: z.B.
 - Vereinsausflüge
 - Grillplausch
 - „Chlaushöck“, ... etc.

Genehmigung durch die Generalversammlung vom:

Datum:

24. Februar 2018

Die Präsidentin:

Kristin Skade²

Der Dojoleiter:

Roger Fankhauser²

¹ Dieses Dokument ist Bestandteil von der Vereinsstatuten des Shotokan Karate Seetal. Änderungen müssen von der Generalversammlung genehmigt werden.

² Original unterschriebene Statuten liegt beim Vereinspräsident/in vor.

